

Buddhistische Praxis

Priv.-Doz. Dr. Hellmuth Hecker
Buddhistische Gesellschaft Hamburg

Weiterbildendes Studium

"Buddhismus in Geschichte und Gegenwart".

Vortrag vom 27. November 1996 "Buddhistische Praxis"

von

Priv.-Doz.-Dr. Hellmuth Hecker

Bevor ich zum eigentlichen Thema in der Lehre des Buddha komme, möchte ich einleitend ein paar Beispiele aus der Praxis eines Juristen im Umgang mit buddhistischen Themen geben. Ich bin ja wohl in dieser Reihe der einzige Jurist, und so erscheint es mir sinnvoll, auch aus diesem Fachbereich einiges zum Thema beizusteuern.

Universitärer Bereich

Ich bin seit 1951 in der "Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg" tätig, die später den Namen "Institut für Internationale Angelegenheiten" erhielt. Hier kam ich in drei Bereichen mit dem Buddhismus in Berührung, in Rechtsphilosophie, deutschem öffentlichen Recht und Staatsrecht in Asien:

Auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie hatte ich mich mit zwei Themenkreisen zu befassen. Das eine war ein Artikel "Buddhismus und Naturrecht"¹⁾: Dabei ging es um die Frage, welchen Beitrag der Buddhismus, insb. in der Karmalehre, zum überpositiven Recht, zum ungeschriebenen Recht leisten kann. Die Frage des Naturrechts wurde nach der Erfahrung mit dem gesetzlichen Unrecht des Nationalsozialismus einerseits und der Rechtsgrundlage der Kriegsverbrecherprozesse²⁾ andererseits vielfach diskutiert. Das zweite war eine umfangreichere Studie über "Allgemeine Rechtsgrundsätze in der buddhistischen Ordensverfassung"³⁾. Letztere ist wohl die älteste Verfassung einer menschlichen Gemeinschaft, die seit 2500 Jahre praktiziert wird. Darin finden sich manche Rechtsgrundsätze, die im abendländischen Recht erst relativ spät verwirklicht wurden, wie z.B. der Grundsatz "Keine Strafe ohne Gesetz" (nulla poena sine lege) oder wie bestimmte Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe im Strafrecht.

Im deutschen öffentlichen Recht hatte ich ^{mich} zwei Gutachten zur Gleichstellung buddhistischer Ordensangehöriger mit christlichen Religiösen zu äußern. Das eine betraf die Befreiung vom zivilen Ersatzdienst während der Lama-Ausbildung⁴⁾, das andere die "Eintragung eines Ordensnamens deutscher Buddhisten in deutsche Ausweispapiere"⁵⁾. In einem dritten Gutachten ging es um die Staatsangehörigkeit einer Thailänderin, die mit einem Deutschen verheiratet gewesen war und der Paßausstellung für ihr Kind⁶⁾. Hier

hatte die thailändische Botschaft einen Paß abgelehnt, weil das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit habe, die deutsche Behörde vertrat aber die Auffassung, das Kind sei Thailänder. Bei der Prüfung ergab sich, daß die Botschaft trotz einer nicht ganz einfach zu lösenden familienrechtlichen Vorfrage Recht hatte, während die deutsche Behörde eine Vorschrift des BGB übersehen hatte. Das Kind bekam dann einen deutschen Paß.

Zum Staatsrecht in Asien veröffentlichte ich zwei Bücher zum Staatsangehörigkeitsrecht⁷⁾. Dabei war u.a., die Staatsangehörigkeit der Tamilen in Sri Lanka zu behandeln. Einigen 100 000 Personen hätte das unabhängig gewordene Ceylon 1948 die bisherige britische Staatsangehörigkeit nicht in die des neuen Staates überführt, so daß sie auch ihr Wahlrecht verloren. Um die neue Zugehörigkeit zu erhalten, mußte Inlandsgeburten des Großvaters nachgewiesen werden. Da aber Ceylon erst ab 1900 Geburtsregister eingeführt hatte, war der Nachweis meist unmöglich. Es wurde dann versucht, die Frage der Staatsangehörigkeit durch bilaterale Abkommen mit Indien zu lösen. Völkerrechtlich war das Problem der Verhinderung von Staatenlosigkeit bei Staatensukzession noch ungeklärt⁸⁾. Zwei andere Schriften betrafen Bhutan und Sri Lanka. Eine Studie über "Sikkim und Bhutan"⁹⁾ behandelte insb. die Rechtstellung Bhutans, die zwischen dem stets souveränen Nepal und dem Protektorat Sikkim eine völkerrechtliche Zwitterstellung einnahm. Im indo-bhutanesischen Vertrag vom 9.8.1949 hatte Bhutan zugestimmt, daß seine Außenpolitik "guided by the advice" Indiens werden sollte. Auf Grund meiner Auslegung dieser Klausel schlug der König von Bhutan vor, eine deutsch-bhutanesishe Gesellschaft zu gründen, über deren Vertretung in Bhutan dieses dann ohne Konsultation Indiens Beziehungen zur BRD aufnehmen könnte. Während ich darüber noch korrespondierte, starb aber der Verhandlungsführer für Bhutan, und so kam der Plan nicht zustande. Die zweite Studie betraf eine singhalesische Gandhi-Bewegung¹⁰⁾, deren Geschichte, Rechtstellung und buddhistische Theorie ich darin behandelte. Schließlich hatte ich mich in einem Gutachten noch mit der Rechtslage Tibets zu befassen¹¹⁾: Die seit 1720 bestehende Oberhoheit Chinas war kirchenrechtlicher Art und erlosch 1911 mit der Absetzung des "Sohns des Himmels". China als Republik bestritt dies. Selbst dann aber ist die einseitige Umwandlung eines Schutzstaates, der Tibet war, in eine bloß autonome Region völkerrechtlich unzulässig.

Organisatorischer Bereich

Ich war 1954 (BGH) eines der Gründungsmitglieder der Buddhistischen Gesellschaft Hamburg, zuerst in deren Vorstand, später als Leiter der Bibliothek. Manche Rechtsfragen der Gesellschaft waren zu klären. So wurde ich für diese als geistlicher Vertreter für Strafgefangene anerkannt und machte in den 60er Jahren Besuche im Zuchthaus Fußsbüttel bei einem Buddhisten - was aber glücklicherweise der einzige Fall blieb. Für die Frage von Sendezeiten der Gesellschaft im NDR verfaßte ich 1981 ein Gutachten. § 15 des Staatsvertrages über den NDR vom 10.3.1980¹²⁾ gab den "Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts³⁴⁾ waren, einen Anspruch auf Sendezeiten. Da die BGH im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften" seit 1980 zweimal jährlich eine Viertelstunde Sendezeit erhalten hatte, ging es um den Fortbestand dieser Regelung, der dann auch vom NDR bis heute gewährt wurde. - Ferner wirkte ich an einer Stellungnahme mit, ob die Scientologen mit dem Buddhismus zu vergleichen seien, was mir nicht der Fall zu sein schien. - Schließlich war ich 1980-1985 im Rat der Deutschen buddhistischen Dachorganisation und wirkte bei der Ausarbeitung von deren Satzung und Bekenntnis mit¹³⁾.

+

Nach diesem Ausflug in die praktischen Rechtsfragen eines Buddhisten im 20. Jahrhundert komme ich nun zum eigentlichen Thema, zur grundsätzlichen Erörterung, wie sich buddhistische Praxis an sich zeitlos darstellt. Hierfür möchte ich einen Text des Pālikanons zu Grunde legen, der darin etwa 30 mal in immer gleichem Wortlaut vorkommt und der zeigt, in welcher Weise der Buddha Wahrheitssucher in die Lehre einführte. Er gab dabei eine stufenweise Darlegung, die allmählich vom leicht Einsehbaren zu immer tieferen Aspekten des spirituellen Lebens führte.¹⁴⁾ Dies vollzog sich in fünf Schritten, von denen die ersten vier als "Vorschaltlehren" bezeichnet werden können, weil sie den unverzichtbaren Basis der genuin buddhistischen Lehre von den vier edlen Wahrheiten bildet. Diese fünf Lehren werden im Text nur mit Stichworten angesprochen, deren Ausfüllung aber im übrigen Kanon in aller Ausführlichkeit gegeben wird. Je nach dem Fassungsvermögen des Zuhörers sprach der Buddha länger oder kürzer über diese Schritte. Für tief religiös veranlagte Menschen brauchte er über die Anfangsgründe nicht viel zu sagen, für andere wiederum mußte er gerade diese in aller Breite darstellen. Die folgende allgemeine Darstellung kann daher nur eine Mittellösung anbieten und die Schritte möglichst gleichartig behandeln. Dabei ist auch immer das Gegenteil zu erwähnen, das sich in

verschiedenen Formen des Nihilismus darstellt.

1. G e b e n

Als erstes begründet der Buddha, wieso Geben, Spenden, Wohltätigkeit für Geber und Empfänger sinnvoll und heilsam ist. Ausgangspunkt dafür ist die Erfahrung, daß die Wesen Wohl erlangen und Wehe vermeiden wollen. Wir sind allzumal Bedürftige, sind abhängig davon, daß uns die Umwelt gewährt, was wir brauchen. Wir leben alle im Mangel und sind froh, wenn er erfüllt wird, wenn wir erleben, daß wir erlangen, was wir verlangen. Wer haben und nehmen will, der muß geben, nicht nur materielle Dinge, sondern auch Kraft, Zeit, Wissen, Aufmerksamkeit. Kurz: er muß sich Mühe geben, den Nächsten zu berücksichtigen¹⁵⁾. Dieses Geben ist angewandte Nächstenliebe, betätigte Fürsorge. Es ist die positive Form der "Goldenen Regel": Was Du willst, das man Dir tu, das füge auch den andern zu". So sagt ein Franziskaner-Pater vor über 100 Jahren: "Du hast nicht allezeit Gelegenheit, andere Tugenden zu üben; aber lieben kannst du stets. Die Vollkommenheit dieser Liebe besteht darin, daß du einem anderen tust, was du willst, daß dir getan werde"¹⁶⁾ Oder Goethe sagt:

"Mann mit zugeknöpften Taschen,
dir tut niemand was zu lieb:
Hand wird nur von Hand gewaschen;
wenn du nehmen willst, so gib!"

Dabei reicht das Feld des Gebens und Gewährens so weit wie die Begegnung überhaupt, gegenüber der Familie, Freunden, Mitarbeitern, Brüdern und vor allem auch religiös Lebenden, die als Vorbild die Spiritualität praktizieren. Das waren zur Zeit des Buddha die Asketen und Brahmanen, die Ordensangehörigen, Mönche und Nonnen. In der berühmten Lehrrede "Singālokos Ermahnung"¹⁸⁾ hat der Buddha ausführlich dargelegt, was hier zu tun ist.

Die humanitas und caritas im Hinblick auf den Nächsten läßt die größten Untugenden von selbst vermeiden, ohne daß dies besonders eingepaukt werden müßte. Die gewährende Nächstenliebe läßt die Extreme des Egoismus einfach vergessen. Dies sozialadäquate Verhalten reduziert sichtlich schon einen großen Teil von Leiden in der Welt, es ist das erste Gebot der Vernunft.

Das Gegenteil ist der soziale Nihilismus mit den Schlagworten: "Wer hat, der hat. Jeder ist sich selbst der Nächste. Selber essen macht fett. Mir gibt auch keiner." Mit einer solchen Haltung kalter Herzlosigkeit wird man den Mitwesen unangenehm, wird gemieden und schafft sich selber, das was man fürchtet: Nichterfüllung. Man schafft sich Gleichgültige, Verweigerer und Feinde.

2. T u g e n d

Aufbauend auf der Darlegung über den Sinn des Gebens sprach der Buddha dann über den Sinn der Tugend und sagte: "Es gibt eine Saat und Ernte guter und böser Werke". Ausgangspunkt dieser "Karmalehre" ist die Erfahrung im Umgang mit uns selbst, mit unseren Trieben und Wünschen. Da zeigt sich, daß es folgendes gibt, das wahrhaft bedenklich ist:

Es gibt Wünsche, die den Körper krank machen, die die Psyche nur immer unzufriedener machen, die den Menschen durch hemmungslose Genußsucht ruinieren: Drogen, Alkohol, Glücksspiel, Gefräßigkeit, pausenlose Reizüberflutung. Hier sagt die Vernunft, daß es notwendig ist, die natürlichen Schranken und Grenzen der Existenz zu berücksichtigen, Rücksicht auf sich selbst zu nehmen, um nicht Schaden zu erleiden. Hier ist Triebbeschränkung, Triebüberwindung ein Gebot der Selbsterhaltung.

Es gibt es, daß man sich Wünsche erfüllt, daß man ohne Schaden für Leib und Geist das Verlangte erlangt - aber auf unrechte Weise, auf Kosten anderer, unter Verletzung der staatlichen Gesetze. Man ging mit Lug und Trug vor, mit List und Tücke, mit Intrigen und Erpressung, mit Unterdrückung und Ausnutzung einer momentan stärkeren Position, kurz mit allerlei Untugenden. Der Nächste aber sinnt auf Rache und wartet nur auf eine Gelegenheit, die Scharte auszuwetzen, oder man wird von Gerichten verurteilt, zumindest macht man sich höchst unbeliebt und schafft sich wieder Feinde, setzt ein schlechtes Vorbild in die Welt und ebnet andern solche krummen Weg des "Schlitzohrs", des "Gäuners im Frack".

Wiederum zeigt die Erfahrung, daß es nur vernünftig ist, moralisch zu handeln, nicht zuletzt für das eigne Gewissen, für die psychische Integrität. Hier zeigt sich der Sinn der 2. Stufe der Goldenen Regel:

"Wohlan denn, meine Seele, du willst nicht, daß man dich verurteile. dir Übles nachrede, dich fälschlich anklage, dich verrate, verachse, hasse, hart anfare, betrüge, beleidige oder dir einen Schaden zufüge - nun so tue dies anderen auch nicht" (19)

Dazu gehört auch, das reaktive Handeln in untugendhafter Weise zu meiden, d.h. wenn ich von anderen schlecht behandelt oder geschädigt werde. Oft kann ich das mit anständigen und rechtlichen Mitteln nicht ändern, sondern muß es ertragen, ohne mit gleicher Münze es dem andern heimzuzahlen. Hier auf untugendhafte Reaktion zu verzichten oder sogar Nachsicht zu üben, ist oft nicht einfach aber um so heilsamer in der Selbstüberwindung und Selbsterziehung.

zu friedlicher und gewaltloser Gesinnung. So sagt der Buddha:

"Es wird ja Feindschaft nimmermehr
durch Feindschaft wieder ausgesöhnt:
Nichtfeindschaft gibt Versöhnung an;
das ist Gesetz von Ewigkeit. (20)

Die Menschen sehn es selten ein,
daß Dulden uns geduldig macht:
doch wer es einseht, wer es weiß,
geht alles Eifern willig auf" (21)

Je mehr man aber erkennt, daß man selber alles Schlechte gewirkt hat, um so leichter fällt es, solche Ernte eigener Saat hinzunehmen. Da aber vielfach die Ursachen für Ungünstiges, das mir begegnet, nicht in diesem Leben erkennbar sind, ist dieses Motiv hier noch nicht immer wirksam, sondern bedarf der Untermauerung durch die dritte Lehre.

Die zweite Lehre zeigt jedenfalls: Nur tatkräftiges Bekämpfen der eignen unmoralischen Fehler und asozialen Schwächen schafft eine erträgliche Umwelt, ein existentiell günstiges "Betriebsklima".

Als Mindeststandard ethischen Verhaltens nennt der Buddha fünf Regeln, fünf Sīlas, d.h. gute Gewohnheiten: Nicht töten, nicht stehlen, nicht sexuell ausschweifen, nicht lügen, nicht sich berauschen. Das sind 3 Regeln des Handelns, 1 Regel des Redens und 1 Regel der Lebensführung. Diese sozusagen "bürgerlichen" oder "fundamentalen" Tugenden führen dann auch zu den "ritterlichen" Tugenden, der drei weiteren rechten Redeweisen: nicht hintertragen, nicht schelten, nicht plappern und pöbeln. Und für den wöchentlichen Feiertag nennt der Buddha dem Laien auch noch einige asketische Tugenden: Keuschheit, nach Mittag nichts essen, Verzicht auf Zerstreungen, Sichschmücken. Der Laie soll hier daran denken, daß die Mönche und Nonnen diese Tugenden täglich befolgen und soll es ihnen an diesem einen Tag in der Woche nachtun. Da die Tugenden aber der überzeugenden Begründung bedürfen und der geistigen Verbindlichkeit, so nennt der Buddha sie auch in Form von 10 Tatengängen (Wirkensfähigen Handlungsweisen): Rechte Anschauung über die Existenz, inbs. über das Karmangesetz, nicht habsüchtig sinnieren, nicht gehässig sinnieren und dann die 4 guten Redeweisen und die 3 guten Arten des Tuns.

Das Gegenteil der Tugend ist der ethische Nihilismus, der nicht nur verweigert (nicht geben), sondern entreißt, anderen etwas nimmt und es unrechtmäßig an sich bringt. Gewalt und Rücksichtslosigkeit rechtfertigen, die Tugend mißachten und als "repressive Strukturen" abqualifizieren - das ist nichts anderes als ein Freibrief für moralische Hemmungslosigkeit, für Libertinismus, was letztlich zum Chaos der zwischenmenschlichen Beziehungen führt.

3. Jenseits

Das Stichwort der dritten Lehre heißt "Himmel", näher erklärt als "jene Welt" und Geburt in feinstofflicher Weise. Was ist mit diesen zunächst befremdlichen Aussagen existentiell gemeint? Um das zu verstehen, ist das erforderlich, was man Weitblick nennen könnte. Je mehr nämlich der Mensch, der sich um Tugend bemüht, seine inneren Triebkräfte erkennt, die der Tugend im Wege stehen, desto mehr merkt er, daß sie die eigentlich weltbewegenden Kräfte sind, von denen Glück und Unglück abhängt. Diese psychischen Triebkräfte können nun allein durch Geisteskraft beherrscht und verändert werden, d.h. durch Werturteile weltanschaulicher Art. Tut mir etwas unmittelbar wohl, dann bewerte ich es positiv und bestätige den darauf gerichteten Trieb. Erkenne ich aber, daß alsbald unangenehme Folgen zu erwarten sind, dann ändert sich die Bewertung. Solange aber keine Bewertung eines Triebes durch den Geist erfolgt, solange bleibt er in der Latenz, im Unbewußten, unverändert. Das Gesetz von der Erhaltung der Energie gilt ganz besonders von der psychischen Energie der Triebkräfte. Letztlich ist die gesamte Psyche, der Charakter, die Summe einstiger Bewertungen. Durch den Tod wird nun nur das körperliche Werkzeug der Triebe zerstört, diese selber werden dadurch aber nicht verändert und bestehen so weiter, wie wir sie gemacht haben, hell oder dunkel. Die Triebseele überdauert den Tod und ebenso der Geist, die Erinnerung an das nun beendete Leben - und statt des physischen grobstofflichen Körpers besteht ein feinstofflicher Leib als sein Abbild. Was Paulus den pneumatischen Leib nennt, was in der Esoterik als Astralleib bezeichnet wird, das nennt der Buddha den "himmlischen" d.h. jenseitigen Leib. Dadurch bedingt ist Fortexistenz und Wiedergeburt. Das ist die buddhistische Meta-physik, die nur eine Fortsetzung des Karmagesetzes über den Tod hinaus ist. Wer hier als Engel in Menschengestalt wirkte, erntet himmlische Wiedergeburt; wer hier ein Teufel in Menschengestalt war, geht ins Dunkel; wer hier ein Tier in Menschengestalt war, geht ins Tierreich und wer hier nur seine gute Ernte aufzehrte, ohne günstig zu wirken, besonders der Geizige und Neidische, der geht ins Schattenreich des Hades, wird zu einer "Ärmen Seele". So sagt Angelus Silesius:

"Der Tod bewegt mich nicht:
Ich komme nur durch ihn,
wo ich schon nach dem Geist
mit dem Gemüte bin.

Ich sag, es stirbet nichts:
nur daß ein ander Leben,
auch selbst das peinliche, (22)
wird durch den Tod gegeben"

Die Verantwortung für unsere Gedanken und Taten wächst damit inschier Unermeßliche. Die Psyche kommt aus dem Jenseits, inkarniert sich hier, wandelt sich nach den Einsichten und wandert dann weiter, um sich weiter zu wandeln. Nach rückwärts und vorwärts ist kein Ende der Existenzen abzusehen. Jeder ist seines Glückes Schmied, und jeder muß die Suppe auslöffeln, die er sich eingebrockt hat. Jeder hat sein Schick-sal -besser sein Schaff-sal - in der Hand: nichts kann einen treffen, das man nicht: irgendwann selber ausgeschiedt hat. Ungerechtigkei-tigkeit kann nur dem begegnen, der selber Ungerechtigkei- säte. Wer selber nicht verzeihen konnte, dem wird gnadenlos vergolten:

"Auch einem Bösen geht es gut,
solang das Böse nicht gereift;
ist aber reif die böse Frucht,
dann geht es schlecht dem schlechten Mann" 23)

"...denn ihre Werke folgen ihnen nach". "Was man sät, das wird man ernten" 25) . "ERben des Warkens sind die Wese", sagt der Buddha 26)

Das Gegenteil dieser Lehre von der Fortexistenz ist der materialistisch Nihilismus, der dem Glauben oder Aberglauben anhängt, mit dem Tod des Körpers sei die Existenz vernichtet. Der Materiegläubige behauptet, das Jenseits sei eine Erfindung der Priester, um die Armen auf einen Himmel zu vertrösten und den Ungläubigen mit der Hölle zu drohen. Man sagt so leicht "Von drüben ist noch keiner wiedergekehrt" -in Wirklichkeit ist noch jeder Weltgläubige wiedergekehrt, denn um ein "Nichtwiederkehrer" zu werden, müssen alle Triebe zu dieser Welt rastlos überwunden sein, muß ein reines Herz errungen sein.

4. M y s t i k

Die bisher genannten drei Lehren (Geben, Tugend, Jenseits) brauchten vom Buddha nur durch ein einziges Stichwort gekennzeichnet zu werden und es hieß jeweils, daß er einfach davon erzählte.

Bei der vierten Lehre ist es anders:

Es genügte nicht ein einziges Stichwort, sondern es mußte etwas gegen- übergestellt, ein Gegensatz gezeigt werden, und dieser mußte erst einleuch tend gemacht werden. Die ersten beiden Lehren sind auch für uns noch relativ leicht einleuchtend: wir haben im Herzen noch Verbündete, die den Wert von Geben und Tugend zu schätzen wissen. Für die Hörer des Buddha war auch die Lehre vom Jenseits noch einleuchtend, weil der Vor- hang zwischen dieser und jener Welt dünn war und vielfältige metaphysi- sche Erfahrungen bekannt waren. Aber die vierte Lehre muß auch für die Inder damals und erst recht für uns heute erst einleuchtend g e m a c h t werden. Darum heißt es hier: "Er machte des Begehrens Elend, Nachteil und Trübung und der Entsagung Vorzüglichkeit offenbar" (wörtlich: einleuchtend). Daß es über das sinnliche Begehren hinausgehend

ein höheres Glück gibt, dafür sind die meisten Menschen, auch die religiösen, blind, sie haben dafür keine Augen (gr. *myein*). Das aber ist der Bereich der Mystik, im Indischen *samādhi* genannt, wörtlich zusammen-tun, nämlich von Subjekt und Objekt: die *unio mystica* früher christlicher Praxis. Zum Verständnis dessens, müssen die Augen für Folgendes geöffnet werden:

Um unser Begehren, unsere Wünsche zu erfüllen, müssen wir uns ständig anstrengen, müssen unsern Lebensunterhalt verdienen, müssen vielerlei Rücksichten nehmen und Klippen und Gefahren umschiffen.

Und wenn einige Triebe befriedigt sind, dann drängeln andere im Hintergrund: Wenn wir gestrebt sind, sehnen wir uns nach Ruhe, aber wenn die Ruhe zu lange dauert, langweilen wir uns. Wir sehnen uns nach unserer Lieblingsspeise, aber wenn wir sie dauernd bekommen, wird sie uns überdrüssig usw.

Selbst wenn wir einmal ganz zufriedengestellt sind, dann droht ständig im Hintergrund Alter und Tod, die Zeitbombe tickt, und wir verdrängen dies möglichst:

"Gesetzt den Fall
die Wünsche all
wär'n mir erfüllt
für hundert Lebensjahre -
so wär auch dies
kein Paradies:
es stünd' verhüllt
am Ende nur die Bahre" (27)

Die Triebe gaukeln uns vor, ihre Erfüllung bringe Frieden. In Wirklichkeit ist es nur eine momentane Befriedigung, ein Schänfriede - denn der Trieb meldet sich wieder und wird durch Bejahung der Erfüllung unmerklich verstärkt, so daß wir am Ende des Lebens meist bedürftiger und d.h. unzufriedener sind als am Anfang. Zudem schwächt der Genuß unsere Kraft, ihn zu erreichen, und er macht auch rücksichtslos gegen Verhinderer des Genusses, schlägt leicht ins Asoziale um, nicht nur bei Drogen. Die sinnlichen Triebe sind also in Wahrheit die Verhinderer des Glücks. Wahrer Friede, dauerhaftes Glück ist nur im reinen Herzen, im selbstleuchtenden Gemüt, im Seelenfrieden zu finden, wenn man unabhängig von der Welt wird. Die Weltüberwindung bringt unvergleichlichen inneren Reichtum. Was dem Sinnenmenschen bittere Entsagung dünkt, enthüllt sich dem Mystiker als wunschloses Glück:

"Ich habe die selige Ewigkeit funden,
ich hab sie gefunden im innersten Grunde:
des freut sich mein Herz und es jubelt die Seele,
besiegt ist die Erde, verschwunden die Zeit" (28)

Verzichtet wird nur auf Elend, Leiden, Unbefriedigung, Wandelbarkeit, und gewonnen wird die Fülle heiterer Gelassenheit: "Der Verzicht nimmt nicht, der Verzicht gibt. Er gibt die unerschöpfliche Kraft des Einfachen" (29).

Das Gegenteil davon ist der philosophische Nihilismus, der da meint, der Mensch sei ausweglos in die Existenz geworfen, müsse wie Sisyphos immer den gleichen Stein wälzen und sich sinnlos abquälen, sei zur Unfreiheit verurteilt.

*

Zusammenfassend läßt sich sagen: Ab der dritten Lehre zeigt sich die Existenz des Wandelseins (in dāssch Samsāro), die vierte Lehre zeigt einen ersten Ausweg, der aber bei näherer Betrachtung nur ein Urlaub ist, nur eine Pause. Und deshalb, weil auch der Herzensfriede des Mystikers nicht dauert, sondern nach langer Glückseligkeit in himmlischer Existenz wieder in die Sinnenwelt zurückfallen läßt, deshalb bedarf es noch einer weiteren Lehre, einer radikalen Befreiungstheologie, die unverlierbares Heil zeigt.

Infolgedessen heißt es nach den vier Vorschaltlehren im Text weiter: "Als der Erhabene merkte, daß X im Herzen bereitsam, geschmeidig, unbehindert, aufgerichtet, heiter geworden war, da gab er die Darlegung jener Lehre, die herausragt oder herauszieht: das Leiden, die Entwicklung, die Auflösung, den Weg".

Nur dort, wo der Zuhörer durch die vier Vorschaltlehren, besonders die vierte, gemütsmäßig vorbereitet und auf seine besten Möglichkeiten eingestimmt war, da lehrte der Buddha die vier edlen Wahrheiten, die endgültig heilenden Heilswahrheiten. Er wußte: Ohne solche stufenweise pädagogische Erhebung müssen die vier Wahrheiten intellektuell bloss bleiben und können nicht einschlagen. Erst muß unmerklich der vierfache Nihilismus aus Geist und Gemüt ausgetrieben und ausgehöhlt sein, dann kann die Wahrheit von den "letzten Dingen" darin Platz finden. Dann eigneten dem Herzen fünf Qualitäten, die zu fünf Heilsfähigkeiten werden: Das Herz ist bereitsam, ist aufnahmefähig und abhtsam.

Es ist geschmeidig, bereit, alte Gewohnheiten loszulassen.

Es ist unbehindert, nicht blockiert durch 5 Hemmungen: Wünsche, Aversion, matte Müßigkeit, unruhige Ungeduld, Zweifel.

Es ist aufgerichtet, rechtsich zum Höchsten.

Und es ist heiter, wolkenlos klar, es ist in ihm Vertrauen erweckt.

Die vier Heilswahrheiten zeigen nun, wie alles Gewordene ein Sein zum Tode ist, in Leiden endet und wie nur das Ungewordene, das Todlose, das Nirvāna alles Leiden beendet. Der Weg aber, wie man vorgehen muß, um vom Gewordenen zum Ungewordenen zu kommen, ist der achtfältige Pfad, auf dem die Triebe zuerst verfeinert und dann aufgelöst werden. Das ist die höchste Form buddhistischer Praxis.

Fußnoten

- (1) Verfassung und Recht in Übersee 1970, S.349-355
- (2) Der Gründer der Buddhist Society in London, Christmas Humphreys, war Richter am Londoner Kriminalgericht Old Bailey. Als solcher wurde er 1946 zu den Kriegsverbrecherprozessen in Tōkyō abgeordnet und hatte sich als Buddhist mit der naturrechtlichen Grundlage dieser Prozesse zu befassen.
- (3) Verfassung und Recht in Übersee 1977, S.89-115
- (4) Gutachten Nr.258 v.30.10.1985 für Verwaltungsgericht Aachen. Zum gleichen Fall erstattete Prof.Heinz Bechert(Univ.Göttingen) ein umfassendes Grundsatzgutachten.
- (5) Das Standesamt 1992, S.237-240
- (6) Gutachten Nr.266/7 v.11./29.10.1991
- (7) Das Staatsangehörigkeitsrecht von Indien, Pakistan, Nepal, Frankfurt 1965, 187 S.
Das Staatsangehörigkeitsrecht von Bangladesh, Burma, Sri Lanka (Ceylon), Thailand und der Malediven, Frankfurt 1975, 168 S.
- (8) Die International Law Commission der UNO bereitet z.Z.einen Entwurf einer Konvention zu dieser Frage vor.
- (9) Sikkim und Bhutan. Die verfassungsrechtliche und politische Entwicklung der Hämälaya-Protectorate, Hamburg 1970, 73 S. (Darstellungen zur Auswärtigen Politik Bd.9)
- (10) Eine alternative Sozialbewegung in Südastien : Die Sarvodaya Shramadana in Sri Lanka, Hamburg 1981, 89 S. (Werkhefte d.Inst. f.Int.Ang. Nr.35)
- (11) Gutachten Nr.263 v.19.3.1990: "Der Status Tibets im Staats- und Völkerrecht"
- (12) Buddhismus und Medienzugang (Gutachten, 3 S.). Der frühere Vertrag v.10.6.1955 (GVBl. S.197) enthielt keine solche Klausel.
- (13) 40 Jahre Deutsche Buddhistische Union. Beitrag zum Konvent der Deutschen Buddhistischen Union in München am 28. Oktober 1995, in: Internationales Asienforum 1996, S.143-158
- (14) Vergl. Hecker, Der existentielle Stufenweg des Buddha, in: Buddh.Monatsblätter (Hamburg) 1967, S.123-135, 157-169 (Vortrag v.6.3.1965 in der Techn.Univ.Berlin).
Ferner: Reden Gotama Buddhas aus der Mittleren Sammlung. Ausgewählt und erläutert von Hellmuth Hecker, München 1987, darin Einleitung S.11-20
- (15) Die oben (FN 10) erwähnte Sozialbewegung heißt auf Sanskrit: Sarv'odaya (Wohlfahrt) durch Shrama-dāna (Mühe geben).
- (16) Seraphischer Sternenhimmel, von H.Born, neu bearbeitet von Clemens Jäger, Regensburg 1860, Bd.II, S.437
- (17) West-östlicher Diwan, Buch der Sprüche (Hikmet Nameh)
- (18) Längere Sammlung ,31.Red. Erläutert von Fritz Schäfer: Wissen und Wandel 1968, S.290-321: Die Weisung des Erwachten für das tägliche Leben des Anhängers.
- (19) Fortsetzung des Zitats in FN 16
- (20) Mittlere Sammlung Nr.128= Dhammapadam Vers 5. Zum Vergleich eine gezeimte Übersetzung von H.v.Glasenapp, Buddha, Zsh 1950, S.46: "Denn niemals hört im Weltenlauf die Feindschaft je durch Feindschaft auf.
Durch Liebe nur erlöscht der Haß,
ein ewiges Gesetz ist das"
- (21) wie FN 20, hier Dhammapadam Vers 6

- (22) Der Cherubinische Wandersmann IV,81 und I,36
- (23) Dhammapada Vers 119. Dagegen weiß Salomo der Weise nicht, warum ein Gerechter untergeht und ein Gottloser lange lebt in Bosheit (Prediger Salomo 7,15).
- (24) Off. 14,13
- (25) Brief an die Galater 6,7
- (26) Mittlere Sammlung 135. Rede
- (28) Der Selige Jan van Ruysbroeck (1293-1381), aus einem von ihm in Latein verfaßten Lied, übersetzt von Nikolaus Casseder.
- (27) Französ. Lied aus der Zeit Rabelais, Original bei K.E. Neumann, Suttanipāta, Anm. 804
- (29) Martin Heidegger, Der Feldweg, in: Gesamtausgabe Bd. 13, Ffm 1983, S. 90